

Künstlerische W2-Professur (w/m/d) für Gesang (Populäre Musik)

Wir sind Hessens Hochschule für Musik, Theater, Tanz und deren Wissenschaften und bilden Studierende für künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Berufe aus.

Wir suchen kreative und engagierte Menschen, die sich aktiv mit ihren Kompetenzen, Erfahrungen und Ideen in unser internationales Hochschul-Team einbringen.

Im Fachbereich 2 - Lehramter, Wissenschaft, Komposition - ist zum **01.10.2025** eine

Künstlerische W2-Professur (w/m/d) für Gesang (Populäre Musik)

zu besetzen.

Die HfMDK strebt eine zeitgemäße und fachbereichsübergreifende Ausrichtung der Gesangsausbildung an. Das Fach Gesang wird in unterschiedlicher stilistischer Ausprägung in fast allen Studiengängen der Hochschule angeboten. Daher soll die Vernetzung der Lehrangebote, auch im Bereich Chöre und Vokalensembles, und die Durchlässigkeit für Studierende ausgebaut werden.

Gesucht wird eine engagierte und teamorientierte Persönlichkeit, die das Fach Gesang mit einem Schwerpunkt in populärer Musik vertritt. Sie verfügt über profunde Erfahrungen mit klassischer Gesangstechnik und hat ihre künstlerische Identität im Bereich populärer Musik. Bevorzugt im Lehramtsstudium, aber auch in anderen Ausbildungsbereichen der Hochschule erteilt sie einen stilistisch offenen, universellen Basisunterricht Gesang, der Studierende befähigt, sich in den weiteren Semestern in unterschiedlichste Stilrichtungen weiter zu entwickeln. Sie vermittelt Kompetenzen der Stimmbildung, um in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen die Gesangsstimme bewusst und reflektiert anzuwenden. Sie unterrichtet im künstlerischen Haupt- und Pflichtfach Gesang (Populäre Musik) in den Lehramtsstudiengängen.

Der Fachbereich 2 ist in Wissenschaft, Theorie und künstlerischer Praxis breit aufgestellt. Er umfasst aktuell die Studienbereiche Lehramt, Master Musikpädagogik einschließlich Graduiertenschule, Komposition, die Kooperationsstudiengänge MA IEMA CoMP (Internationale Ensemble Modern Akademie) und MA Bigband (hr-Bigband) sowie die Querschnittsfächer der Musikwissenschaft, Musiktheorie und Hörschulung.

Mit der Bewerbung ist ein Lehrkonzept zur Kompetenzvermittlung im Fach in einem Umfang von max. 10.000 Zeichen einzureichen.

Ihre Aufgaben sind:

- Lehre im Fach Gesang mit Schwerpunkten Basisunterricht und populäre Musik
- künstlerische Betreuung von Vokalensembles und Bands im Bereich populärer Musik
- (Mit-) Entwicklung von Projekten im Bereich populärer Musik an der HfMDK
- Unterrichtsorganisation und Studierendenberatung im Bereich populärer Musik
- Mitarbeit bei der Konzeption und Organisation der Lehramtsstudiengänge und in der akademischen Selbstverwaltung; Übernahme von Wahl- und Funktionsämtern
- Mitwirkung an Eignungsfeststellungsprüfungen und Auswahlverfahren beim Hochschulzugang und bei der Zulassung der Studienbewerber*innen sowie an Prüfungen
- Realisierung digitaler Lernformate
- Beratung und fachliche Betreuung Studierender in allen Studienphasen, auch außerhalb der Lehrveranstaltungen
- Aufbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen im Berufsfeld zur Unterstützung der Studierenden
- die Verwirklichung der zur Sicherstellung des Lehrangebots gefassten Beschlüsse der Hochschulorgane
- die Beteiligung an Studienreformen und an der Studienfachberatung

Die Hochschule setzt voraus:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium für Gesang- oder Gesangspädagogik im Bereich populärer Musik mit nachgewiesenen klassischen Anteilen oder Zusatzqualifikation im Bereich klassischer Stimmbildung
- künstlerische Kompetenzen in populärer Musik auf hervorragendem Niveau
- herausragende pädagogische Eignung sowie eine mindestens zweijährige Lehrerfahrung möglichst auf Hochschulniveau
- hohe Sensibilität für Studierende mit wenig Gesangserfahrung und herausragende Kompetenz, diese für einen gesunden, selbstbewussten und ausdrucksstarken Einsatz ihrer Singstimme zu begeistern
- Kenntnisse und Erfahrungen mit den technischen Produktionsbedingungen populärer Musik, auch hinsichtlich aktueller Entwicklungen im Digitalen
- sehr gute deutsche und englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift

Die Hochschule erwartet:

- Erfahrung mit der Entwicklung von Schul- oder vergleichbaren Projekten
- Interesse an fachbereichsübergreifender und interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Teilnahme an Fortbildungen in der Hochschuldidaktik
- hohe Präsenz in der Hochschule und im Fachgebiet
- Identifikation mit Leitbild und Entwicklungszielen der HfMDK
- Bereitschaft, sich verantwortlich und kooperativ in die Weiterentwicklung des Abteilungsprofils einzubringen, Teamkompetenz, Empathie und Konfliktfähigkeit

Weitere Informationen/Bewerbung:

Die HfMDK legt Wert auf Vielfalt und Toleranz und fördert die Gleichberechtigung aller Geschlechter. Wir unterstützen unsere Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Bewerbungen von Frauen mit entsprechenden Qualifikationen sind ausdrücklich erwünscht. Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es gelten die Einstellungs Voraussetzungen der §§ 67 und 68 des Hessischen Hochschulgesetzes. Bei der ersten Berufung in ein Professor*innenamt erfolgt die Beschäftigung zunächst in einem Beamtenverhältnis auf Probe bzw. in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis. Nach entsprechender Bewährung wird ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angestrebt.

Das Deputat beträgt 18 Semesterwochenstunden.

Auskunft erteilt:

Frau Kirsti Pärssinen, Geschäftsführung Fachbereich 2, Telefon: +49(0)69154007-233

Email: Kirsti.Paerssinen@hfmdk-frankfurt.de ↗

Weitere Informationen zur HfMDK finden Sie unter: <http://www.hfmdk-frankfurt.de>.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen und Dokumenten bis zum 30.11.2024 über das **Onlineportal** der HfMDK

Datenschutzhinweis: Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Personalabteilung schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann. Außerdem weisen wir darauf hin, dass Ihnen neben dem Widerspruchsrecht ein Recht auf Löschung, Berichtigung, Übertragung, sowie Auskunft über die verarbeiteten Daten zusteht.

